



Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

## Information

### Winterdienst

### Fragen & Antworten



© AGL Symbolbild

## Welche Pflichten haben die Anwohner ?

Sobald es schneit, stellt sich vielen Anwohner:innen die Frage, wie das noch genau ist mit den **Eis- und Schneeräumpflichten**.

Informationen dazu, welche Pflichten die Anwohner:innen an Straßen, Wegen und Plätzen haben finden Sie jeweils mit aktuellen Hinweisen auf der homepage der Hansestadt Lüneburg, bzw. Sie finden dazu einen gesonderten Link auf [www.agl.lueneburg.de](http://www.agl.lueneburg.de).

Dort finden Sie auch den Hinweis auf unsere **Streugutboxen** die im Stadtgebiet verteilt sind, aus denen Sie sich als Anwohner:innen, bei Bedarf für den **Einsatz auf den öffentlichen Wegen und Plätzen**, gerne bedienen dürfen. **Der Einsatz auf privaten Flächen ist nicht erlaubt.**

## öffentlicher Winterdienst – Was leistet die AGL ?

Die **Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH (AGL)** ist ein Unternehmen der Hansestadt Lüneburg und erbringt eigenverantwortlich eine Reihe von kommunalen, nicht hoheitlichen Pflichtaufgaben, so auch den **Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen**.

Der Winterdienst wird aber nicht auf allen Straßen, Wegen und Plätzen übernommen, da der Einsatz nach Prioritäten und nur dort erfolgt wo die Stadt auch in der Räumspflicht steht.

## Wie bereitet sich die AGL auf mögliche Einsätze vor ?

Im Winterhalbjahr steht ein Großteil aller Mitarbeitenden der AGL für den **Einsatz im Winterdienst rund um die Uhr** parat.

Die AGL hat stetig das **Wettergeschehen und die Wettervorhersagen im Blick**, so dass Sie bereits vor einer möglichen Glättebildung den Einsatz starten kann. Speziell in Norddeutschland ist die Gefahr von Glätte eine ganz andere als in Regionen mit richtigem Schneewinter. Hier haben wir ständig Wechsel zwischen Schnee, Eis, Tauwetter, dann wieder Frost. Da wird es schnell gefährlich glatt, und darum entscheidet sich die AGL oftmals für den nächtlichen Streueinsatz.



## Wie wird der Einsatz bedarfsgerecht durchgeführt ?

Die Einsatzleiter:innen der AGL befahren vor einem zu erwartendem Winterdiensteinsatz ca. 50 KM des Stadtgebietes und führen eine Beurteilung der Straßenverhältnisse anhand von **Temperaturmessungen Luft/Straße** und der **Beurteilung des allgemeinen Zustandes** der Straßen, vor allem in Hinblick auf die **Griffigkeit** und der **Gefahr der Glättebildung**, durch. Anhand der Erkenntnisse wird entschieden, welche Straßenbereiche winterdienstlich bearbeitet werden müssen und welche Dosierung an Streugut notwendig ist. Dies beruht auf **Erfahrungswerte der Mitarbeiter**, aber auch auf den **Empfehlungen des Fachausschusses des Winterdienstes des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKS im VKU)**.

## Wo wird von der AGL geräumt und wo nicht ?

Für Straßen gilt: Geräumt und gestreut wird je nach Witterung in zwei verschiedenen Alarmstufen: Wenn die Zeit drängt, kommen **zuerst die Hauptverkehrsstraßen und Busstrecken** an die Reihe. Anschließend sind die übrigen verkehrswichtigen Straßen dran. Ebenso wie für Straßen geben Gesetz und Rechtsprechung auch feste Anhaltspunkte für das **Räumen von Radwegen** vor:

- Liegt ein Radweg innerhalb einer geschlossenen Ortslage ?
- Ist er verkehrswichtig ?
- Gilt er als gefährlich, weil er etwa auf einer Brücke entlangführt oder abschüssig ist ?

**Nur wenn alle drei Kriterien erfüllt sind, hat die AGL die Pflicht, den Weg zu räumen** – und zwar zuallererst unter dem Gesichtspunkt der sicheren Versorgung. Sprich: Eine Straße, die von vielen Bürger:innen morgens gleich für den Weg zur Arbeit genutzt wird oder ein Verbindungsweg zwischen Wohngebiet und Supermarkt hat Vorrang vor zum Beispiel einer hauptsächlich von Spaziergängern genutzten Strecke.

## Welchen Umfang hat der öffentliche Winterdienst ?

Die AGL führt auf einer **Gesamtlänge von ca. 315 KM** (Stand: Winter 2023/2024) Winterdienst auf öffentlichen, befestigten Verkehrsflächen in folgender Kategorisierung durch:

- Fahrbahnen für den Straßenverkehr, inkl. dort markierter Radfahrstreifen 174 KM
- reine Radwege 43 KM
- kombinierte Geh-/Radwege 34 KM
- reine Gehwege 42 KM
- Überwege, Plätze, Bushaltestellen usw. 22 KM

## Wie häufig kommt es zum Winterdiensteinsatz ?

Im Mittel des letzten Jahrzehntes kam es zu ca. **32 Winterdiensteinsätzen pro Jahr**.



## Wieviel Salz / m<sup>2</sup> wird in Lüneburg gestreut ?

Auf den **Straßen wird Feuchtsalz FS 30 (30 % Sole/70 % Salz)** ausgebracht, d.h. das Mischungsverhältnis beträgt 70 Gewichtsprozent Salz und 30 Gewichtsprozent Sole. Die Sole ist eine 21 % Magnesiumchlorid Lösung. **Die Menge des Streuguts auf der Straße variiert von 5 g/m<sup>2</sup> – 25 g/m<sup>2</sup>**

Auf **Geh- und Radwegen** und im Bereich der **Bushaltestellen** wird zunächst **mechanisch gereinigt** und bei Eisbildung, beziehungsweise bei Gefahr der Glättebildung ein **Sand-/Salz Gemisch mit dem Verhältnis 15 : 1** ausgebracht. Bei dem Sand-/Salz Gemisch beträgt der Salzanteil ca. 8 g/m<sup>2</sup> im Streugut.

Im Mittel des letzten Jahreszehntes beträgt der gesamthafte Einsatz von Salz (festes Salz und Salz der Sole) **ca. 695 t pro Jahr**

Bezogen auf das gesamte Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg und den mittleren Verbrauch an Streusalz, im Betrachtungszeitraum der letzten Jahre, beträgt somit der kalkulatorische **IST-Verbrauch** an Salz, **gemittelt über alle Verkehrsflächenkategorien**, bei einer Räumfläche von insgesamt **ca. 1,6 Mio. m<sup>2</sup>** ca. 429 g / m<sup>2</sup> / Jahr oder **13 g / m<sup>2</sup> / Winterdiensteinsatz**.

## Werden durch den Einsatz von Streusalz die Straßenbäume geschädigt ?

Streusalz im Wurzelbereich von Bäumen ist grundsätzlich schädlich für Bäume.

In der Regel kann man davon ausgehen, dass ca. 3 – 5 Straßenbäume im Jahr gefällt werden müssen, bei denen nicht auszuschließen ist das Salz zum Absterben der Bäume beigetragen hat. In der Regel liegen aber überwiegend andere Schadensursachen vor.

Gesamthaft betrachtet können wir feststellen, dass durch den praktizierten Winterdienst der Baumbestand im öffentlichen Bereich keinesfalls signifikant so schwer geschädigt wird, dass merklich mehr Bäume absterben oder Schädigungen eintreten, die von Ihrer Umfänglichkeit her, von einer ansonsten zu kalkulierenden, natürlichen Absterbe- oder Schädigungsrate abweichen.

## Was unternimmt die AGL um Beeinträchtigungen der Vegetation durch den Winterdienst zu vermeiden ?

Winterdiensteinsätze werden nur dann angeordnet, wenn Sie zur **Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind**. Viele Bereiche in der Hansestadt werden nicht geräumt und gestreut, da sie zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs als untergeordnet, d.h. nicht verkehrswichtig kategorisiert sind. Mit der Räumung von Nebenstraßen wird erst begonnen, wenn dieses die konkrete Situation zwingend erforderlich macht.

Für den **Einsatz auf befestigten Geh- und Radwegen** sind die eingesetzten Streugeräte technisch so gewählt worden, dass **die Streubreite der Geräte die zu räumende Wegbreite von 1,30 m nicht überschreitet**. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend eingewiesen**.



Die auf den **Straßenflächen eingesetzten Großfahrzeuge** sind mit **Streubreitenregulierung** ausgestattet. Dies ermöglicht eine gezielte Streuung der Fahrbahn und minimiert die Kontamination der angrenzenden Vegetation.

Außerdem setzt die AGL seit 2016 bei einem **Großfahrzeug** erstmals ein **Automatiksystem zur stetigen thermischen Kontrolle der Fahrbahn im Fahrbetrieb** ein, so dass die erforderliche Streugutmenge stets **automatisch nachgeregelt wird**. So wird z.B. bei ansteigender Straßentemperaturerhöhung die ausgebrachte Streugutmenge automatisch auf bis zu 5g/m<sup>2</sup> reduziert.

## **Warum hat sich die AGL zum Einsatz von Streusalz und dem Sand-Salz-Gemisch entschieden ?**

In unseren Breitengraden besteht ständig die Herausforderung für den Winterdienst darin, vor allem die **Eis- und Glättebildung um den Gefrierpunkt** herum sicher zu vermeiden oder nach einem Eisregen, einer Bildung von Blitzeis wieder ein sicheres Fahren zu ermöglichen.

Das heute praktizierte Winterdienstkonzept stellt insgesamt eine **nachhaltige Betriebsweise** dar. Zielsetzung ist es dabei möglichst **alle Verkehrsflächen nach Schneefall oder Eisbildung schnellstmöglich wieder komplett von Schnee und Eis zu befreien**, um die Bildung von dann festen Schnee- und Eispaketen von vornherein möglichst zu verhindern.

Damit wird gesamthaft die jährlich erforderliche Menge an Streugütern reduziert. Die AGL nimmt in der Winterperiode z.B. den auf den Geh- und Radwegen ausgebrachten Sand bewusst nicht gleich wieder auf, um die erforderliche Streugutmenge insgesamt auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

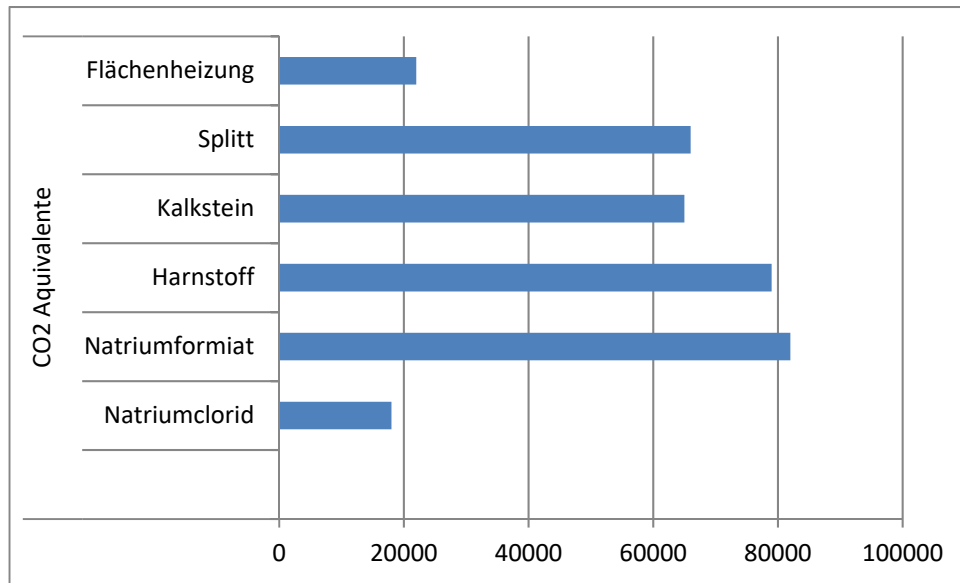
Natürlich gibt es auch andere Streumittel und Verfahren, daher **verfolgt die AGL selbstverständlich stets die aktuellen Marktentwicklungen**.

So schmelzen z.B. rein abstumpfende Mittel Eis nicht ab, sondern erhöhen die Griffigkeit, indem sie sich mit der Glätteschicht verzahnen. Geht jedoch z.B. über eine bereits besplittete Fläche ein Eisregen nieder, so ist der Effekt des Winterdiensteinsatzes erfahrungsgemäß zweifelhaft.

Für diesen Zweck werden vor allem gebrochene Gesteine („Splitt“, Spezielsande) eingesetzt, die nach dem Abtauen aufwendig mit dem Straßenkehrer und dem Kanalgut aus den Straßeneinläufen eingesammelt und als Abfall entsorgt werden müssen. Im Gegensatz zu Streusalz, sofern der Schwermetallgehalt gering ist, führt der Einsatz von Splitt jedoch kaum zu Beeinträchtigungen von Gewässern, Böden oder der Vegetation. Um eine ausreichende Wirkung zu erzielen, müssen abstumpfende Mittel jedoch mit einer sehr hohen Streudichte (circa 100 g/m<sup>2</sup>) ausgebracht werden.

**Betrachtet man die gesamte Umweltbelastung der Prozesse, so ist beim ausschließlichen Einsatz von abstumpfenden Mitteln derzeit davon auszugehen, dass der Primärenergiebedarf höher liegt als bei der Verwendung von Taumitteln.**

Auch deshalb scheint es derzeit nicht sinnvoll komplett auf den Einsatz von auftauenden Mitteln zu verzichten. Der folgende Vergleich der CO<sup>2</sup> Äquivalente der unterschiedlichen Verfahren verdeutlicht dies:



Quelle: Dr. Ing. Hanke (Vorsitzender des Fachausschusses Winterdienst des VKS im VKU\*)

## Es können sich Steine im Reifenprofil von Fahrrädern verkeilen. Woran liegt das ?

Um eine rutschhemmende Wirkung sicherzustellen werden grobe Sande mit geringen Feinstanteilen der Gesteinkörnung 0/2 mm eingesetzt. Dieser Sand weist planmäßig eine Bandbreite der Körnung von bis zu 4 mm auf, wobei der Größtkornanteil von 2-4 mm circa 10 % ausmacht.

Insofern ist es leider nicht auszuschließen, dass sich die Größtkörner in einem Reifenprofil verkeilen können.